

Die unabhängige Beraterin der EKBO

Beratung und Ansprechpartnerin für Betroffene:

Die unabhängige Beraterin ist Ansprechpartnerin für Menschen, die im Kontext Kirche oder Diakonie mit sexualisierter Gewalt zu tun haben oder hatten. Dabei berät sie sowohl Menschen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, als auch deren Angehörige oder andere ihnen Nahestehende. Auch Menschen, die einen Missbrauchsverdacht haben, aber unsicher sind, wie sie sich weiter verhalten sollen, können bei ihr anrufen.

Zuhören – verstehen – Hilfestellungen geben:

Die Hauptaufgabe besteht darin, zuzuhören, was die Anrufenden berichten; zu verstehen, was ihr Anliegen ist sowie erste Hilfestellungen zu geben. Dazu gehören Hinweise auf Spezialberatungsstellen oder dazu, wie sich Betroffene in der verunsichernden, schwierigen Situation verhalten können.

Vertraulich und anonym: Die Gespräche in der telefonischen Erstberatung sind selbstverständlich vertraulich und anonym. Die Telefonnummer der Anrufenden wird nicht angezeigt.

Kontakt zur unabhängigen Beraterin:

Tel.: 030 243 44 199

E-Mail: beratungundhilfe@ekbo.de

Weitere Adressen:

Geschäftsstelle der Anerkennungskommission der EKBO (vermittelt Hilfen für Betroffene, unterstützt bei der Suche nach Verfahrenslotsen)

www.ekbo.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt-kommission

HELP: Anlaufstelle der EKD (unabhängige Beratungsstelle)
<https://anlaufstelle.help/>

Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

Marion Eckerland

E-Mail: m.eckerland@ekbo.de

Unabhängige Beraterin

Tel.: 030 243 44 199

E-Mail: beratungundhilfe@ekbo.de

Fortbildungen beim Amt für kirchliche Dienste (AKD)

www.ekbo.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt-praevention

Bildnachweis: altanaka / photocase.de
Gedruckt auf Recycling Papier

www.ekbo.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

 **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz



Hilfe bei Missbrauch und sexualisierter Gewalt

 **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Hilfe bei Missbrauch, Missbrauchsverdacht und sexualisierter Gewalt im Umfeld der EKBO

Bei sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist so schnell wie möglich Hilfe nötig. Auch wenn jemand einen Missbrauchsverdacht hat und unsicher ist, was die nächsten Schritte sein könnten, gibt es Unterstützungsmöglichkeiten.

Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zum Umgang mit Missbrauch, sexualisierter Gewalt und Missbrauchsverdacht:

Ich mache mir Sorgen um ein Kind oder eine minderjährige oder schutzbefohlene Person und habe den Verdacht, dass ein Missbrauch vorliegt – an wen kann ich mich wenden?

Hier kann die unabhängige externe Beraterin weiterhelfen. Sie berät anonym: Die Nummer der Anrufenden wird ihr nicht angezeigt.

Ich habe im kirchlichen Umfeld Missbrauch oder sexualisierte Gewalt erfahren – wer ist hier meine Ansprechperson?

Für eine Erstberatung ist die unabhängige externe Beraterin die richtige Ansprechpartnerin. Auch die Anerkennungskommission auf dem Gebiet der Landeskirche (EKBO) und des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) kann in diesem Fall weiterhelfen.

Bei allen weiteren Schritten kann eine Verfahrenslotsin oder ein Verfahrenslotse helfend zur Seite stehen.

Ich habe einen Missbrauchsverdacht gegen eine oder einen kirchlichen Mitarbeitenden – wen spreche ich an und welche Folgen hat das?

Falls ein begründeter Missbrauchsverdacht gegen einen oder eine kirchliche Mitarbeitende vorliegt, so greift die Meldepflicht, die kirchengesetzlich geregelt ist. Hier ist die Ansprechperson Marion Eckerland, die landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Ich möchte lieber mit jemanden von einer unabhängigen Fachstelle sprechen – wer hilft weiter?

Die Zentrale Anlaufstelle der EKD „help“ bietet unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Welche Ansprüche kann ich als von sexualisierter Gewalt Betroffene:r geltend machen?

Möglich sind Geldleistungen und Erstattung von Therapiekosten. Informationen über die Voraussetzung dafür, Unterstützung bei der Antragstellung und weitere Informationen erhalten Sie bei der Anerkennungskommission.

Ich bin kirchliche:r Mitarbeiter:in und möchte mehr über Missbrauchsprävention wissen. Wo kann ich mich fortbilden?

Das Amt für kirchliche Dienste (AKD) bietet Fortbildungen an. Mehr Informationen dazu bzw. über Prävention finden Sie auf der Website des AKD.